

## Bescheid

**über die Ergänzung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung  
vom 4. Mai 2011**

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten**

**Bautechnisches Prüfamt**

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

10.10.2011

Geschäftszeichen:

II 42-1.156.607-345/11

**Zulassungsnummer:**

**Z-156.607-730**

**Geltungsdauer**

vom: **10. Oktober 2011**

bis: **8. November 2015**

**Antragsteller:**

**Weitzer Parkett GmbH & Co KG**

Klammstraße 24

8160 WEIZ

ÖSTERREICH

**Zulassungsgegenstand:**

**Parkette und Holzfußböden nach DIN EN 14342**

**"WP-Dreischichtprodukte"**

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-156.607-730 vom 4. Mai 2011.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

## ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt.

### Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

#### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der Bodenbeläge "WP-Dreischichtprodukte" mit CE-Kennzeichnung nach der Norm DIN EN 14342<sup>1</sup>.

Die Bodenbeläge erfüllen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen"<sup>2</sup> und dürfen demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

### Abschnitte 2.1.1 bis 2.1.4 erhalten folgende Fassung:

#### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

##### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die Bodenbeläge sind Dreischichtparkette und müssen den Bestimmungen der Norm DIN EN 14342 sowie den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die Bodenbeläge müssen bestehen aus

- dem Deckbelag aus Ahorn kanadisch, Bergahorn, Birke, Birne gedämpft, Buche gedämpft, Eiche, Esche, Kirsche gedämpft, Nuss gedämpft, Robinie oder Zirbe in einer Dicke von 2,5 mm bis 3,6 mm ( $\pm 10\%$ ),
- oder dem Deckbelag aus geräucherter Eiche in einer Dicke von 2,5 mm bis 3,6 mm,
- dem Träger bestehend aus Fichte-Massivholzlamellen mit Verstärkungen im Querprofil in einer Dicke von 7,0 mm bis 9,0 mm ( $\pm 10\%$ ) oder einem Träger aus Fichte-/Lärche-Massivholzlamellen mit Verstärkungen im Querprofil in einer Dicke von 8,6 mm ( $\pm 10\%$ ),
- dem Gegenzug bestehend aus Fichte in einer Dicke von 1,4 mm bis 1,8 mm ( $\pm 10\%$ ) oder aus Fichte/Lärche in einer Dicke von 3,9 mm ( $\pm 10\%$ ) sowie
- der Oberflächenbeschichtung auf Lackbasis.

Die Gesamtdicke der Bodenbeläge muss 11,0 mm bis 15,0 mm ( $\pm 10\%$ ) und das Gesamtflächengewicht 6,0 kg/m<sup>2</sup> bis 11,0 kg/m<sup>2</sup> ( $\pm 10\%$ ) betragen. Eine Übersicht über die Bezeichnungen und Konstruktionsdaten ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Dreischichtparkette können als Landhausdielen und Schiffsboden ausgeführt sein.

Die Verleimung der einzelnen Schichten erfolgt mit einem Leim auf Basis von Harnstoff-Formaldehydharz oder Polyvinylacetat.

Die Verleimung der Parkettelemente untereinander (Deckbelagsverleimung) erfolgt mit einem Leim auf Basis von Harnstoff-Formaldehydharz.

<sup>1</sup> DIN EN 14342:2008-09 Parkett und Holzfußböden – Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14342: 2005 + A1:2008

<sup>2</sup> Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen, veröffentlicht auf der Homepage des DIBt, <http://www.dibt.de>.  
Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.

**Bescheid über die Ergänzung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-156.607-730

Seite 3 von 3 | 10. Oktober 2011

Die Dreischichtparkette mit nicht geräucherten Deckbelägen können mit oder ohne Oberflächenbeschichtung hergestellt werden. Sofern sie werkseitig beschichtet werden, müssen sie mit einer der nachfolgenden Oberflächenbeschichtungen behandelt werden. Dreischichtparkette mit geräucherten Deckbelägen aus Eiche müssen mit einem der nachfolgenden Oberflächenbeschichtungsmittel beschichtet werden:

	Produktname	Typ	Hersteller	Max. Auftragsmenge (Nassgewicht)
1	Pro Active+	UV härtender Lack auf Acrylat-Basis	Friedrich Klumpp GmbH, Stuttgart	65 g/m <sup>2</sup>
2	Pro Strong	UV härtender Lack auf Acrylat-Basis	Friedrich Klumpp GmbH, Stuttgart	110 g/m <sup>2</sup>
3	Pro Vital	Oxidativ härtendes Öl auf Basis von Alkydharzen	Saicos Colour GmbH, Sassenberg	22 g/m <sup>2</sup>

Die UV-Lacke können in verschiedenen Glanzgraden ausgeführt sein.

Zur farblichen Gestaltung können die Deckbeläge mit einer Beize (Fa. Klumpp) bzw. mit einem pigmentierten Öl (Fa. Saicos) vorbehandelt werden. Es erfolgt eine Überbeschichtung mit dem entsprechenden Oberflächenbeschichtungsmittel auf Lack- bzw. Ölbasis.

- 2.1.2 Die Bodenbeläge müssen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen. Darüber hinaus muss bei Parketten mit geräucherten Deckbelägen ein Emissionswert von 100 µg/m<sup>3</sup> Ammoniak in der Prüfkammer eingehalten werden<sup>3</sup>.
- 2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der Bodenbeläge muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.  
Zur Herstellung von geräucherten Parketten werden die Deckbeläge aus Eiche im Vakuumverfahren im eigenen Werk in Weiz/Österreich mit Ammoniak behandelt. Das Verfahren ist mit allen Kennwerten beim DIBt hinterlegt.
- 2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Einzelprodukten, deren unterschiedliche Dicken und Flächengewichte den in Abschnitt 2.1.1 und in der Anlage 1 angegebenen Bereichen entsprechen müssen; weitere Details zu den einzelnen Produkten, insbesondere zu den Oberflächenbeschichtungen und den Behandlungen des Holzes, sind beim DIBt hinterlegt.

**Abschnitt 3 erhält folgende Fassung:**

**3 Bestimmungen für die Ausführung**

Die "WP-Dreischichtprodukte" können schwimmend, mechanisch oder vollflächig verklebt verlegt werden. Der eingesetzte Parkettkleber muss bauaufsichtlich zugelassen sein.

Erfolgt vor Ort eine Versiegelung, so muss das entsprechende Oberflächenbeschichtungsmittel ebenfalls bauaufsichtlich zugelassen sein.

**Die Anlage 1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird ersetzt durch die ergänzte Anlage 1 dieses Bescheids.**

Wolfgang Misch  
Referatsleiter

Beglaubigt

<sup>3</sup> Prüfmethode zur Bestimmung der Ammoniakemission sind beim DIBt hinterlegt.

**Parkette und Holzfußböden nach DIN EN 14342  
"WP-Dreischichtprodukte"**

**Anlage 1  
Seite 1 von 2**

Die Dreischichtparkette "**WP Charisma**" müssen bestehen aus:

Deckbelag	Unbehandelte Hölzer der Dicke 3,6 mm mit einer Oberflächenbeschichtung gemäß Abschnitt 2.1.1 oder geräucherte Eiche der Dicke 3,6 mm mit einer Oberflächenbeschichtung gemäß Abschnitt 2.1.1
Träger	Fichte-Massivholzlamellen mit einer Verstärkung aus Birkenholz im Querprofil (9 mm)
Gegenzug	Fichte (1,4 mm)
Gesamtdicke	14,0 mm
Flächengewicht	7,0 – 8,0 kg/m <sup>2</sup>

Alle Angaben +/- 10 %

Die Dreischichtparkette "**WP Comfort Click**" müssen bestehen aus:

Deckbelag	Unbehandelte Hölzer der Dicke 3,6 mm mit einer Oberflächenbeschichtung gemäß Abschnitt 2.1.1 oder geräucherte Eiche der Dicke 3,6 mm mit einer Oberflächenbeschichtung gemäß Abschnitt 2.1.1
Träger	Fichte-Massivholzlamellen mit einer Verstärkung aus Birkenholz im Querprofil (9 mm)
Gegenzug	Fichte (1,4 mm)
Gesamtdicke	14,0 mm
Flächengewicht	7,0 – 8,0 kg/m <sup>2</sup>

Alle Angaben +/- 10 %

Die Dreischichtparkette "**WP 2,5 3Stab**" müssen bestehen aus:

Deckbelag	Unbehandelte Hölzer der Dicke 2,5 mm mit einer Oberflächenbeschichtung gemäß Abschnitt 2.1.1 oder geräucherte Eiche der Dicke 2,5 mm mit einer Oberflächenbeschichtung gemäß Abschnitt 2.1.1
Träger	Fichte-Massivholzlamellen mit einer Verstärkung aus Birkenholz im Querprofil (7 mm)
Gegenzug	Fichte (1,4 mm)
Gesamtdicke	10,9 mm
Flächengewicht	7,0 – 8,0 kg/m <sup>2</sup>

Alle Angaben +/- 10 %

Anlage 1  
Seite 2 von 2

Die Dreischichtparkette "**WP Quadra**" müssen bestehen aus:

Deckbelag	Unbehandelte Hölzer der Dicke 3,6 mm mit einer Oberflächenbeschichtung gemäß Abschnitt 2.1.1 oder geräucherte Eiche der Dicke 3,6 mm mit einer Oberflächenbeschichtung gemäß Abschnitt 2.1.1
Träger	Fichte-Massivholzlamellen mit einer Verstärkung aus Birke-/Pappel-Sperrholz im Querprofil (8,6 mm)
Gegenzug	Fichte (1,8 mm)
Gesamtdicke	14,0 mm
Flächengewicht	7,0 – 8,0 kg/m <sup>2</sup>

Alle Angaben +/- 10 %

Die Dreischichtparkette "**Steirische Eiche**" müssen bestehen aus:

Deckbelag	Unbehandelte Hölzer der Dicke 3,6 mm mit einer Oberflächenbeschichtung gemäß Abschnitt 2.1.1 oder geräucherte Eiche der Dicke 3,6 mm mit einer Oberflächenbeschichtung gemäß Abschnitt 2.1.1
Träger	Fichte-/Lärche-Massivholzlamellen (7,5 mm)
Gegenzug	Fichte/Lärche (3,9 mm)
Gesamtdicke	15,0 mm
Flächengewicht	7,0 – 8,0 kg/m <sup>2</sup>

Alle Angaben +/- 10 %